FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 6110* Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen

Vorspann

Das FFH-Gebiet 124 wurde als Naturschutzgebiet HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“ ausgewiesen.
Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Laut aktuellem Standarddatenbogen können ca. 0,3 ha dem LRT 6110* zugeordnet werden. Aufgrund der starken Hangneigung und einer mosaikartigen Verteilung der Biotope, sind die 0,3 ha jedoch nicht zusammenhängend verortet. Stattdessen sind sie auf einer weit größeren Fläche verteilt und liegen in einem Zusammenspiel mit anderen wertvollen LRT vor.

Bei den Kalk-Pionierrasen am Mühlenberg handelt es sich nicht um eine sekundär entstandene Ausprägung, sondern um einen der seltenen Primärstandorte dieses Lebensraumtyps. Das Gebiet unterliegt einer natürlichen Dynamik, die für eine Offenhaltung der Felsbereiche sorgt und durch die sich die genaue Zusammensetzung und Verteilung der LRT immer wieder verändern kann.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Maßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**
LRT	**Gesamt**	
0,3	3,19	E-01-Dyn.
0,3	15,5	E-99-Mon.
∑ 0,6		

Maßnahmenbezeichnung

Erhalt und Entwicklung der Offenlandbereiche durch natürliche Dynamik

Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

.

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.[2]	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.[2]
6110	A	0,3	A	100/0	0,3	A	100/0

Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
[2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile** • Schlingnatter (*Coronella austriaca*) • Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☐ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • NLWKN

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verstärkter Sukzessionsdruck aufgrund von Hangsicherungen (Netze, Zäune)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-01-Dyn. – Ablauf dynamischer Prozesse und natürlicher Entwicklung

- Im Schutzgebiet liegt der LRT auf einem Primärstandort vor.
- Eine Offenhaltung der Felsbereiche erfolgt aufgrund der standörtlichen Verhältnisse, der Steigung und der natürlichen Abbruchprozesse am Hang.
- Eine spezielle Pflege ist an dieser Stelle nicht erforderlich.
- Der hier angesprochene LRT stellt nur einen Teil der Maßnahmenfläche dar.
- In Bereichen, in denen im Rahmen der Verkehrssicherungsmaßnahmen durch den Menschen eingegriffen wird, kann es zu verstärktem Sukzessionsdruck kommen. Hierzu zählen die Zaunbereiche am Hangfuß. Die Pflege dieser Bereiche wird im Rahmen eines Unterhaltungskonzeptes geregelt.
- Eine Vergrößerung der Fläche ist nur auf Bereichen sinnvoll, die keinem starken Gehölzdruck unterliegen. Dies kann jedoch erst nach Abschluss der aktuell laufenden Felssicherungsmaßnahmen beurteilt werden.
- Nach Abschluss der Sicherungsarbeiten ist neu zu eroieren, ob zum Erhalt des LRT und seines Erhaltungsgrades eine weiterführende Pflege (z.B. Gehölzrückschnitt) eingeführt werden sollte.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.
- Das Gebiet bei Steinmühle weist hierbei besondere Rahmenbedingungen auf. Aufgrund der sehr stark ausgeprägten Steigung und der Hangsicherungsmaßnahmen ist eine Begehung des Gebietes nicht möglicht. Hier ist mit dem NLWKN eine adäquate Methodik zur Aufnahme und Bewertung der Biotope zu erarbeiten.
- Im Rahmen der Felssicherungsarbeiten erfolgen Kohärenzsicherungsmaßnahmen außerhalb des aktuellen FFH-Gebietes. Diese Flächen sind in das Netz Natura 2000 zu integrieren und rechtlich zu sichern. Auch für diese Flächen ist eine Kartierung notwendig. Da sich aus dem Flächenzuwachs Änderungen (der Erhaltungsgrade) ergeben können, sind die Erhaltungsziele und die Maßnahmen entsprechend an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“

–

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € LRT	Gesamt	Zeitraum
E-01-Dyn.	-	–	Daueraufgabe
E-99-Mon.	20	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
	∑ **20** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Der LRT dient gleichzeitig der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) als Habitat. Eine natürliche Entwicklung dient auch der Erhaltung des Habitats. Bei Bedarf kann ein Rückschnitt von Gehölzen erfolgen. Hier wird auf Maßnahme **E-03-Schnitt** verwiesen.
- Der LRT dient gleichzeitig den Arten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Habitat.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 6210 Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

Vorspann

Das FFH-Gebiet 124 wurde als Naturschutzgebiet HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“ ausgewiesen.
Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Laut aktuellem Standarddatenbogen können ca. 1,0 ha dem LRT 6210 zugeordnet werden. Aufgrund der starken Hangneigung und einer mosaikartigen Verteilung der Biotope, sind die 1,0 ha jedoch nicht zusammenhängend verortet. Der LRT liegt auf den Flächen, abhängig von der Hangneigung und in Verzahnung zu anderen Biotopen vor.

Bei den Trockenrasen am Mühlenberg handelt es sich nicht um eine sekundär entstandene Ausprägung, sondern um einen der seltenen Primärstandorte dieses Lebensraumtyps. Das Gebiet unterliegt einer natürlichen Dynamik, die für eine Offenhaltung der Felsbereiche sorgt und durch die sich die genaue Zusammensetzung und Verteilung der LRT immer wieder verändern kann.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt. Diese sind in das Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufzunehmen.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**
LRT	**Gesamt**	
1	3,19	E-01-Dyn.
1	15,5	E-99-Mon.
∑ **2**		

Maßnahmenbezeichnung

Erhalt und Entwicklung der Offenlandbereiche durch natürliche Dynamik

Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

.

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.[2]	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.[2]
6210	A	1,0	A	100/0	1,0	A	100/0

Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	[2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.
Maßnahmen für sonstige Gebiets-bestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs-maßnahme (nicht Natura 2000)	**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile** • Schlingnatter (*Coronella austriaca*) • Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand-setzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☐ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • NLWKN

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verstärkter Sukzessionsdruck aufgrund von Hangsicherungen (Netze, Zäune)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-01-Dyn. – Ablauf dynamischer Prozesse und natürlicher Entwicklung

- Im Schutzgebiet liegt der LRT auf einem Primärstandort vor.
- Eine Offenhaltung der Felsbereiche erfolgt aufgrund der standörtlichen Verhältnisse, der Steigung und der natürlichen Abbruchprozesse am Hang.
- Eine spezielle Pflege ist an dieser Stelle nicht erforderlich.
- Der hier angesprochene LRT stellt nur einen Teil der Maßnahmenfläche dar.
- In Bereichen, in denen im Rahmen der Verkehrssicherungsmaßnahmen durch den Menschen eingegriffen wird, kann es zu verstärktem Sukzessionsdruck kommen. Hierzu zählen die Zaunbereiche am Hangfuß. Die Pflege dieser Bereiche wird im Rahmen eines Unterhaltungskonzeptes geregelt.
- Nach Abschluss der Sicherungsarbeiten ist daher neu zu eroieren, ob zum Erhalt des LRT und seines Erhaltungsgrades eine weiterführende Pflege (z.B. Gehölzrückschnitt) eingeführt werden sollte.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.
- Das Gebiet bei Steinmühle weist hierbei besondere Rahmenbedingungen auf. Aufgrund der sehr stark ausgeprägten Steigung und der Hangsicherungsmaßnahmen ist eine Begehung des Gebietes nicht möglich. Hier ist mit dem NLWKN eine adäquate Methodik zur Aufnahme und Bewertung der Biotope zu erarbeiten.
- Im Rahmen der Felssicherungsarbeiten erfolgen Kohärenzsicherungsmaßnahmen außerhalb des aktuellen FFH-Gebietes. Diese Flächen sind in das Netz Natura 2000 zu integrieren und rechtlich zu sichern. Auch für diese Flächen ist eine Kartierung notwendig. Da sich aus dem Flächenzuwachs Änderungen (der Erhaltungsgrade) ergeben können, sind die Erhaltungsziele und die Maßnahmen entsprechend an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“

–

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € LRT	Gesamt	Zeitraum
E-01-Dyn.	-	–	Daueraufgabe
E-99-Mon.	70	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
	∑ **70** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Der LRT dient gleichzeitig der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) als Habitat. Eine natürliche Entwicklung dient auch der Erhaltung des Habitats. Bei Bedarf kann ein Rückschnitt von Gehölzen erfolgen. Hier wird auf Maßnahme **E-03-Schnitt** verwiesen.
- Der LRT dient gleichzeitig den Arten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Habitat.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.

- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 8160* Kalkschutthalden

Vorspann

Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Laut aktuellem Standarddatenbogen können ca. 0,07 ha dem LRT 8160* zugeordnet werden. Aufgrund der starken Hangneigung und einer mosaikartigen Verteilung der Biotope, sind die 0,07 ha jedoch nicht zusammenhängend verortet. Die Schuttflächen weisen unterschiedliche Größen auf. Einige Flächen sind sehr kleinflächig ausgeprägt. Besonders am Hangfuß gibt es jedoch auch größere Schuttfächen. Sie sind von besonderer Bedeutung für die Habitatqualität der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*).

Bei den Schuttflächen am Mühlenberg handelt es sich um einen der seltenen Primärstandorte dieses Lebensraumtyps. Das Gebiet unterliegt einer natürlichen Dynamik. Durch Abbruchprozesse wird den Schuttflächen immer wieder Material zugeführt.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**	**Maßnahmenbezeichnung**
LRT	**Gesamt**		
0,07	3,19	E-01-Dyn.	Erhalt und Entwicklung der Offenlandbereiche durch natürliche Dynamik
0,07	15,5	E-99-Mon.	
∑ **0,14**			Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

.

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.[2]	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.[2]
8160	B	0,07	B	100/0	0,07	B	100/0

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang **Aus EU-Sicht nicht verpflichtend** ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad [2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile** • Schlingnatter (*Coronella austriaca*) • Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☐ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • NLWKN

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verstärkter Sukzessionsdruck aufgrund von Hangsicherungen (Netze, Zäune)
- Verzögerte Materialzufuhr durch Hangsicherungsmaßnahmen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-01-Dyn. – Ablauf dynamischer Prozesse und natürlicher Entwicklung

- Im Schutzgebiet liegt der LRT auf einem Primärstandort vor.
- Eine Offenhaltung der Felsbereiche erfolgt aufgrund der standörtlichen Verhältnisse, der Steigung und der natürlichen Abbruchprozesse am Hang. Den Schuttflächen wird hierdurch auf natürliche Weise neues Gesteinsmaterial zugeführt.
- Eine spezielle Pflege ist an dieser Stelle nicht erforderlich.
- Der hier angesprochene LRT stellt nur einen Teil der Maßnahmenfläche dar.
- Aufgrund der Verkehrssicherung, wurde in einigen Bereiche am Hangfuß regelmäßig Material abgefahren. Die Pflege wurde im Rahmen eines Konzeptes geregelt, welches den Erhalt des LRT und seiner Funktion als Habitat für die Spanische Flagge berücksichtig.

- Im Rahmen der umfassenden Felssicherung kann es zu einem verstärkten Gehölzdruck und einer verzögerten Materialzufuhr in den Schuttbereichen kommen. Die Pflege dieser Bereiche wird im Rahmen eines Unterhaltungskonzeptes geregelt.
- Nach Abschluss der Sicherungsarbeiten ist neu zu eroieren, ob zum Erhalt des LRT und seines Erhaltungsgrades eine weiterführende Pflege (z.B. Gehölzrückschnitt) eingeführt werden sollte.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.
- Das Gebiet bei Steinmühle weist hierbei besondere Rahmenbedingungen auf. Aufgrund der sehr stark ausgeprägten Steigung und der Hangsicherungsmaßnahmen ist eine Begehung des Gebietes nicht möglich. Hier ist mit dem NLWKN eine adäquate Methodik zur Aufnahme und Bewertung der Biotope zu erarbeiten.
- Im Rahmen der Felssicherungsarbeiten erfolgen Kohärenzsicherungsmaßnahmen außerhalb des aktuellen FFH-Gebietes. Diese Flächen sind in das Netz Natura 2000 zu integrieren und rechtlich zu sichern. Auch für diese Flächen ist eine Kartierung notwendig. Da sich aus dem Flächenzuwachs Änderungen (der Erhaltungsgrade) ergeben können, sind die Erhaltungsziele und die Maßnahmen entsprechend an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“

–

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € LRT	Gesamt	Zeitraum
E-01-Dyn.	-	–	Daueraufgabe
E-99-Mon.	10	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
	∑ **10** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Der LRT dient gleichzeitig der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) als Habitat. Eine natürliche Entwicklung dient auch der Erhaltung des Habitats. Bei Bedarf kann ein Rückschnitt von Gehölzen erfolgen. Hier wird auf Maßnahme **E-03-Schnitt** verwiesen.
- Der LRT dient gleichzeitig den Arten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Habitat.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalkschutthalden. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Vorspann

Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Laut aktuellem Standarddatenbogen können ca. 0,4 ha dem LRT 8210 zugeordnet werden. Aufgrund der starken Hangneigung und einer mosaikartigen Verteilung der Biotope, sind die 0,4 ha jedoch nicht zusammenhängend verortet. Der LRT 8210 kommt an den besonders steilen Bereichen des Felswand vor. In den weniger steilen Bereichen wechselt er sich u. a. mit Trockenrasen und Pionierrasen ab.

Beim Mühlenberg handelt es sich um eine natürlich entstandene offene Felswand. Das Gebiet unterliegt einer natürlichen Dynamik, die für eine Offenhaltung der Felsbereiche sorgt. An den Felsflächen kommt es aufgrund der Beschaffenheit des Gesteins immer wieder zu Abbruchprozessen.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**
LRT	**Gesamt**	
0,4	3,19	E-01-Dyn.
0,4	15,5	E-99-Mon.
∑ 0,8		

Maßnahmenbezeichnung

Erhalt und Entwicklung der Offenlandbereiche durch natürliche Dynamik

Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.[2]	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.[2]
8210	A	0,4	B	100/0	0,4	B	100/0

Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	EHG = Erhaltungsgrad [2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.
Maßnahmen für sonstige Gebiets-bestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs-maßnahme (nicht Natura 2000)	**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile** • Uhu (*Bubo bubo*) .

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand-setzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☐ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • NLWKN

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich .

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Überprägung (Netze, Zäune)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung
(siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-01-Dyn. – Ablauf dynamischer Prozesse und natürlicher Entwicklung

- Im Schutzgebiet liegt der LRT auf einem Primärstandort vor.
- Eine Offenhaltung der Felsbereiche erfolgt aufgrund der standörtlichen Verhältnisse, der Steigung und der natürlichen Abbruchprozesse am Hang.
- Eine spezielle Pflege ist an dieser Stelle nicht erforderlich.
- Der hier angesprochene LRT stellt nur einen Teil der Maßnahmenfläche dar.
- In Bereichen, in denen im Rahmen der Verkehrssicherungsmaßnahmen durch den Menschen eingegriffen wird, kann es zu verstärktem Sukzessionsdruck kommen. Hierzu zählen die Zaunbereiche am Hangfuß. Die Pflege dieser Bereiche wird im Rahmen eines Unterhaltungskonzeptes geregelt.
- Nach Abschluss der Sicherungsarbeiten ist daher neu zu eroieren, ob zum Erhalt des LRT und seines Erhaltungsgrades eine weiterführende Pflege (z.B. Gehölzrückschnitt) eingeführt werden sollte.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.
- Das Gebiet bei Steinmühle weist hierbei besondere Rahmenbedingungen auf. Aufgrund der sehr stark ausgeprägten Steigung und der Hangsicherungsmaßnahmen ist eine Begehung des Gebietes nicht möglich. Hier ist mit dem NLWKN eine adäquate Methodik zur Aufnahme und Bewertung der Biotope zu erarbeiten.
- Im Rahmen der Felssicherungsarbeiten erfolgen Kohärenzsicherungsmaßnahmen außerhalb des aktuellen FFH-Gebietes. Diese Flächen sind in das Netz Natura 2000 zu integrieren und rechtlich zu sichern. Auch für diese Flächen ist eine Kartierung notwendig. Da sich aus dem Flächenzuwachs Änderungen (der Erhaltungsgrade) ergeben können, sind die Erhaltungsziele und die Maßnahmen entsprechend an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“

–

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € LRT	Gesamt	Zeitraum
E-01-Dyn.	-	–	Daueraufgabe
E-99-Mon.	30	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
	∑ **30** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Das Gebiet dient der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) als Habitat. Eine natürliche Entwicklung dient auch der Erhaltung der Habitatqualität. Bei Bedarf kann ein Rückschnitt von Gehölzen erfolgen. Hier wird auf Maßnahme **E-03-Schnitt** verwiesen.
- In einer Nische an der Felswand befindet sich ein tradierter Uhu-Brutplatz.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Vorspann

Das FFH-Gebiet 124 wurde als Naturschutzgebiet HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“ ausgewiesen.
Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Laut Standarddatenbogen sind aktuell sieben Höhlen bekannt. Aufgrund der starken Hangneigung und der Unzugänglichkeit des Gebietes können jedoch weitere, bisher unbekannt Höhlen existieren.

Das Gebiet unterliegt einer natürlichen Dynamik, die für eine Offenhaltung der Felsbereiche sorgt und durch die sich die genaue Zusammensetzung und Verteilung der LRT immer wieder verändern kann.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**	**Maßnahmenbezeichnung**
LRT	**Gesamt**		
-	3,19	E-01-Dyn.	Erhalt und Entwicklung der Offenlandbereiche durch natürliche Dynamik
-	15,5	E-99-Mon.	
∑ -			

Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.[2]	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.[2]
8310	B	7 Stk.	A	100/0	7 Stk.	A	100/0

Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
[2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☐ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • NLWKN

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☒ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

–

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung

(siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-01-Dyn. – Ablauf dynamischer Prozesse und natürlicher Entwicklung

- Im Schutzgebiet liegt der LRT auf einem Primärstandort vor.
- Der hier angesprochene LRT stellt nur einen Teil der Maßnahmenfläche dar.
- Eine Offenhaltung der Felsbereiche erfolgt aufgrund der standörtlichen Verhältnisse, der Steigung und der natürlichen Abbruchprozesse am Hang.
- Eine spezielle Pflege ist an dieser Stelle nicht erforderlich.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.
- Das Gebiet bei Steinmühle weist hierbei besondere Rahmenbedingungen auf. Aufgrund der sehr stark ausgeprägten Steigung und der Hangsicherungsmaßnahmen ist eine Begehung des Gebietes nicht möglich. Hier ist mit dem NLWKN eine adäquate Methodik zur Aufnahme und Bewertung der Biotope zu erarbeiten.

- Im Rahmen der Felssicherungsarbeiten erfolgen Kohärenzsicherungsmaßnahmen außerhalb des aktuellen FFH-Gebietes. Diese Flächen sind in das Netz Natura 2000 zu integrieren und rechtlich zu sichern. Auch für diese Flächen ist eine Kartierung notwendig. Da sich aus dem Flächenzuwachs Änderungen (der Erhaltungsgrade) ergeben können, sind die Erhaltungsziele und die Maßnahmen entsprechend an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“

–

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € LRT	Gesamt	Zeitraum
E-01-Dyn.	-	–	Daueraufgabe
E-99-Mon.	-	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
	∑ - (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Die Höhlen können je nach Größe und Ausprägung als Fledermausquartiere dienen. Bisher konnte eine Quartiersnutzung jedoch noch nicht bestätigt werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nicht touristisch erschlossene Höhlen.– Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet 124 wurde als Naturschutzgebiet HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“ ausgewiesen.
Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Die Waldflächen im Plangebiet erstrecken sich auf das Plateau und ragen unterschiedlich weit in den Hangbereich hinein. Der LRT 9130 nimmt dabei schätzungsweise eine Fläche von 0,9 ha ein. Teilbereiche weisen, aufgrund der Witterung der letzten Jahre, starke Trockenschäden auf. Besonders große, alte Buchen sind hiervon betroffen. Nach aktuellem Stand halten die Absterbeprozesse weiter an. Dies führt kurzfristig zu einem erhöhten Totholzanteil.

Aufgrund der trockenen und teils abgestorbenen Bäume sowie der aktuell laufenden Felssicherungsarbeiten, ist der durch den Waldbereich und an den Felsbereichen hinunterführende Wanderpfad aktuell gesperrt. Auch das Senator-Meyer-Denkmal kann momentan durch Passanten und Erholungssuchende nicht aufgesucht werden.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**
LRT	**Gesamt**	
0,9	15,5	**E-99-Mon.**
		nachrichtlich:
0,9	11	**E-VO-Wald**
∑ **1,8**		

Maßnahmenbezeichnung

Erhalt und Entwicklung des LRT 9130 mit hohem Altholz- und Habitatholzanteil durch natürliche Sukzession und naturverträgliche Nutzung

Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

.

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9130	C	0,9	A	100/0	0,9	A	100/0

Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
[2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile .	Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand-setzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☒ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • Landwirtschaftskammer • NLWKN .

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☒ Erschwernisausgleich .

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit
- Invasive bzw. gebietsfremde Arten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung
(siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048.

Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten wird die forstwirtschaftliche Nutzung erschwert. Für die Waldbereiche ist eine möglichst naturnahe Entwicklung mit langen Nutzungszeiten und einer Naturverjüngung vorzuziehen. Auf Grundlage des Walderlasses gibt die NSG-Verordung folgende Bewirtschaftungsvorgaben:

E-VO-Wald

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Verordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen soweit
  - ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
  - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
  - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
  - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
  - eine Düngung unterbleibt,
  - eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
  - eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist;
  - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
  - eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
  - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Verordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen, die einen Erhaltungszustand von „B“ oder „C“ aufweisen, soweit
  - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
    - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
    - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
    - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
  - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.
- Die Freistellung gilt auf den Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen, die einen Erhaltungszustand von „A“ aufweisen, soweit
  - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
    - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
    - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,

- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € LRT	Gesamt	Zeitraum
E-99-Mon.	60	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
Erschwernisausgleich	150	1.500	Daueraufgabe
	∑ **210** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwald. – Nieder-sächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover.

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet 124 wurde als Naturschutzgebiet HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“ ausgewiesen.
Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Die Waldflächen im Plangebiet erstrecken sich auf das Plateau und ragen unterschiedlich weit in den Hangbereich hinein. Der LRT 9150 nimmt dabei schätzungsweise eine Fläche von 0,5 ha ein. Auch die Waldlebensraumtypen kommen mosaikartig verzahnt vor. Sie weisen allgemein einen günstigen Zustand auf. Teilbereiche weisen, aufgrund der Witterung der letzten Jahre, jedoch starke Trockenschäden auf. Besonders große, alte Buchen sind hiervor betroffen. Nach aktuellem Stand halten die Absterbeprozesse weiter an. Dies führt kurzfristig zu einem erhöhten Totholzanteil.

Aufgrund der trockenen und teils abgestorbenen Bäume sowie der aktuell laufenden Felssicherungsarbeiten, ist der durch den Waldbereich und an den Felsbereichen hinunterführende Wanderpfad aktuell gesperrt. Auch das Senator-Meyer-Denkmal kann momentan durch Passanten und Erholungssuchende nicht aufgesucht werden.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**
LRT	**Gesamt**	
0,5	15,5	**E-99-Mon.**
		nachrichtlich:
0,5	11	**E-VO-Wald**
∑ **1**		

Maßnahmenbezeichnung

Erhalt und Entwicklung des LRT 9150 mit hohem Altholz- und Habitatholzanteil durch natürliche Sukzession und naturverträgliche Nutzung

Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

.

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9150	C	0,5	A	100/0	0,5	A	100/0

Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad [2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☒ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • Landwirtschaftskammer • NLWKN

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☒ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit
- Invasive bzw. gebietsfremde Arten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048.

Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten wird die forstwirtschaftliche Nutzung erschwert. Für die Waldbereiche ist eine möglichst naturnahe Entwicklung mit langen Nutzungszeiten und einer Naturverjüngung vorzuziehen. Auf Grundlage des Walderlasses gibt die NSG-Verordung folgende Bewirtschaftungsvorgaben:

E-VO-Wald

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Verordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen soweit
    - ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
    - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
    - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
    - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
    - eine Düngung unterbleibt,
    - eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
    - eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist;
    - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
    - eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
    - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Verordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen, die einen Erhaltungszustand von „B“ oder „C“ aufweisen, soweit
    - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
        - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
        - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
        - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
        - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
    - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.
- Die Freistellung gilt auf den Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen, die einen Erhaltungszustand von „A“ aufweisen, soweit
    - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
        - ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
        - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
        - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,

- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € LRT	Gesamt	Zeitraum
E-99-Mon.	40	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
Erschwernisausgleich	90	1.500	Daueraufgabe
	∑ **130** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotopty-pen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Orchideen-Kalk-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover.

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet 124 wurde als Naturschutzgebiet HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“ ausgewiesen.
Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Die Waldflächen im Plangebiet erstrecken sich auf das Plateau und ragen unterschiedlich weit in den Hangbereich hinein. Der LRT 9170 nimmt dabei schätzungsweise eine Fläche von 5,5 ha ein. Auch die Waldlebensraumtypen kommen mosaikartig verzahnt vor. Sie weisen allgemein einen günstigen Zustand auf. Teilbereiche weisen, aufgrund der Witterung der letzten Jahre, jedoch starke Trockenschäden auf. Dies führt kurzfristig zu einem erhöhten Totholzanteil.

Aufgrund der trockenen und teils abgestorbenen Bäume sowie der aktuell laufenden Felssicherungsarbeiten, ist der durch den Waldbereich und an den Felsbereichen hinunterführende Wanderpfad aktuell gesperrt. Auch das Senator-Meyer-Denkmal kann momentan durch Passanten und Erholungssuchende nicht aufgesucht werden.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**
LRT	**Gesamt**	
5,5	15,5	**E-99-Mon.**
		nachrichtlich:
5,5	11	**E-VO-Wald**
∑ **11**		

Maßnahmenbezeichnung

Erhalt und Entwicklung des LRT 9170 mit hohem Altholz- und Habitatholzanteil durch natürliche Sukzession und naturverträgliche Nutzung

Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9170	B	5,5	A	100/0	5,5	A	100/0

Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	[2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☒ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • Landwirtschaftskammer • NLWKN

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☒ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen
- Trockenheit
- Invasive bzw. gebietsfremde Arten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung
- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048.

Für die Waldbereiche ist eine möglichst naturnahe Entwicklung mit langen Nutzungszeiten und einer Naturverjüngung vorzuziehen. Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten wird die forstwirtschaftliche Nutzung erschwert. Auf Grundlage des Walderlasses gibt die NSG-Verordung folgende Bewirtschaftungsvorgaben für die Wälder mit Lebensraumtypen:

E-VO-Wald
- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern.

- Die Freistellung gilt auf den, in der Verordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen soweit
  - ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
  - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
  - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
  - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
  - eine Düngung unterbleibt,
  - eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
  - eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist;
  - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
  - eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
  - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Verordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen, die einen Erhaltungszustand von „B“ oder „C“ aufweisen, soweit
  - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
    - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
    - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
    - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
  - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.
- Die Freistellung gilt auf den Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen, die einen Erhaltungszustand von „A“ aufweisen, soweit
  - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
    - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
    - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
    - auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
  - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € LRT	Gesamt	Zeitraum
E-99-Mon.	360	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
Erschwernisausgleich	910	1.500	Daueraufgabe
	∑ **1.270** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und

Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald. – Nieder-sächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover.

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet 124 wurde als Naturschutzgebiet HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“ ausgewiesen.
Das Naturschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 15,5 ha[1]. Die Waldflächen im Plangebiet erstrecken sich auf das Plateau und ragen unterschiedlich weit in den Hangbereich hinein. Der LRT 9180* nimmt dabei schätzungsweise eine Fläche von 2,0 ha ein. Auch die Waldlebensraumtypen kommen mosaikartig verzahnt vor. Sie weisen allgemein einen günstigen Zustand auf. Teilbereiche weisen, aufgrund der Witterung der letzten Jahre, jedoch starke Trockenschäden auf. Besonders große, alte Buchen sind hiervor betroffen. Nach aktuellem Stand halten die Absterbeprozesse weiter an. Dies führt kurzfristig zu einem erhöhten Totholzanteil.

Aufgrund der trockenen und teils abgestorbenen Bäume sowie der aktuell laufenden Felssicherungsarbeiten, ist der durch den Waldbereich und an den Felsbereichen hinunterführende Wanderpfad aktuell gesperrt. Auch das Senator-Meyer-Denkmal kann momentan durch Passanten und Erholungssuchende nicht aufgesucht werden.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

[1] (Die Flächengröße wurde mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems berechnet, die tatsächliche Flächengröße kann aufgrund des Geländereliefs abweichen)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**	**Maßnahmenbezeichnung**
LRT	**Gesamt**		
2	15,5	**E-99-Mon.**	Erhalt und Entwicklung des LRT 9180* mit hohem Altholz- und Habitatholzanteil durch natürliche Sukzession und naturverträgliche Nutzung
		nachrichtlich:	
2	11	**E-VO-Wald**	Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Die Gesamtgrößen der Maßnahmen können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
∑ 4			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9180	B	2,0	B	100/0	2,0	B	100/0

Aktuelle Daten: Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): Basiskartierung (2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
[2] Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B (günstig) und C

Aufgrund des steilen Hangs, des stark ausgeprägten Reliefs und der mosaikartigen Ausprägung der LRT, können die Flächengrößen lediglich als Schätzwerte angegeben werden.

Umsetzungszeitraum

☒ kurzfristig
☐ mittelfristig bis ca. 2030
☐ langfristig nach 2030
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ …

nachrichtlich:
☒ Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ …

Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer*in
- Nutzer*in
- Landwirtschaftskammer
- NLWKN

Priorität

☒ 1= sehr hoch
☐ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐ …

nachrichtlich:
☒ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit
- Invasive bzw. gebietsfremde Arten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

–

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.

nachrichtlich:
Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048.

Für die Waldbereiche ist eine möglichst naturnahe Entwicklung mit langen Nutzungszeiten und einer Naturverjüngung vorzuziehen. Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten wird die forstwirtschaftliche Nutzung erschwert. Besonders die Bereiche der Schluchtwälder können nur sehr eingeschränkt bewirtschaftet werden. Auf Grundlage des Walderlasses gibt die NSG-Verordung folgende Bewirtschaftungsvorgaben für die Wälder mit Lebensraumtypen:

E-VO-Wald

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Verordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen soweit
    - ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
    - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
    - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
    - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
    - eine Düngung unterbleibt,
    - eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
    - eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist;
    - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
    - eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
    - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Verordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen, die einen Erhaltungszustand von „B“ oder „C“ aufweisen, soweit
    - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
        - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
        - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
        - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
        - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
    - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

- Die Freistellung gilt auf den Waldflächen, mit FFH-Waldlebensraumtypen die einen Erhaltungszustand von „A“ aufweisen, soweit
  - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
    - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
    - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
    - auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
  - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	**Schätzwert in €** **LRT**	**Gesamt**	**Zeitraum**
E-99-Mon.	130	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
E-VO		–	–
Erschwernisausgleich	270	1.500	Daueraufgabe
	∑ **400** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlucht- und Hangmischwälder. – Nieder-sächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover.

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 124 **DE 4022-301**	**Mühlenberg bei Pegestorf**	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Vorspann

Die Population der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) wird seit mehreren Jahren regelmäßig kontrolliert. Die Art befindet sich hier an ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze. Das Habitat stellt dementspreched eine Besonderheit dar. Die Populationsgröße unterliegt natürlichen Schwankungen. Diese können u.a. auf die jeweiligen Witterungsbedingungen, teilweise auch auf die Pflege der umliegenden Flächen zurückgeführt werden. Aufgrund der standörtlichen Bedingungen und der Flugfreudigkeit der Art, gestaltet sich die Schätzung der Populationsgröße schwierig. Bei geringem Blütenangebot ist es möglich, dass das Plangebiet zwar als Fortpflanzungshabitat gedient hat, die Images jedoch auf blütenreichere Flächen im Umland ausweichen. Hierbei sind mehrere weitere Standorte bekannt, an denen die Art bereits nachgewiesen wurde.

Im Plangebiet werden aktuell Felssicherungsmaßnahmen durchgeführt, die aufgrund der Verkehrssicherung an der B83 notwendig sind. Für diese Sicherungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen am Heiligenberg und am Hopfenberg durchgeführt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet **HA 048 „Mühlenberg bei Pegestorf“** gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		**Kürzel**	**Maßnahmenbezeichnung**
Art	**Gesamt**		
0,05	0,05	**E-02-Mahd**	Erhalt der Habitatqualität für Falter und Raupen
0,05	-	**E-03-Schnitt**	
15,5	15,5	**E-99-Mon.**	Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung und dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von den Habitatflächen sowie der Schutzgebietsgröße abweichen.
∑ 15,6			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

.

Art Anh. II	**Rel. Größe D (SDB)**	**EHG (SDB)**	**Pop.größe SDB**	**Referenz**
Euplagia quadripunctaria	1	B	p	13

Umsetzungszeitraum	**Umsetzungsinstrumente**	**Maßnahmenträger**
☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ … nachrichtlich: ☐ Schutzgebietsverordnung	☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☐ … **Partnerschaften für die Umsetzung** • Eigentümer*in • Nutzer*in • NLWKN • Landkreis Holzminden • NLStBV

Priorität	**Finanzierung**
☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☒ kostenneutral ☐ … nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit
- Fehlendes Blütenangebot

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der Habitatfläche- und qualität
- Erhalt der Population

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-02-Mahd – Mahdverzicht während der Flugzeit

- Für die Raupen und die Falter der Spanischen Flagge werden blütenreiche Saumbereiche mit Kräutern und Sträuchern benötigt. Die Falter können besonders häufig an Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*) beobachtet werden.
- Die Straßenränder und Böschungen liefern neben dem Hangfuß und dem Staudenflur nahe der Weser den Hauptanteil für das benötigte Blütenangebot.
- Um während der Flugzeit ein hinreichendes Blütenangebot gewährleisten zu können, sollte zwischen Mitte Juni und Ende August ein Mahdverzicht erfolgen.
- Die Maßnahme wird vorwiegend für die Hangfuß- und Böschungsbereiche im NSG vorgesehen. Für eine erhöhte Wirksamkeit wäre ein Einbezug der Straßen- und Flussrandbereiche wünschenswert. Die Maßnahmengröße stelt einen Suchraum dar.
- Hierzu muss zunächst eine Absprache mit den zuständigen Stellen erfolgen. Es wird auf die Maßnahme **Z-01-Mahd** verwiesen.

E-03-Schnitt – Rückschnitt von Gehölzen

- Im Plangebiet erfolgt die Offenhaltung hauptsächlich durch natürliche Abbruchprozesse und Dynamik. Diese ist jedoch nicht gleichmäßig verteilt, sodass es zu einem divergierenden Gehölzdruck kommen kann.
- Am Hangfußbereich kann es in Teilbereichen auf Dauer zu einer gehölz- und strauchbetonten Vegetationszusammensetzung kommen.

- Diese Pflanzenarten (z. B. Brombeere) dienen den Raupen als Nahrung und sollten daher grundsätzlich erhalten bleiben. Eine Entwicklung von Dominanzbeständen steht dem Erhalt ausreichender Nektarpflanzen jedoch entgegen.
- Daher können die Brombeerbestände bei Bedarf moderat zurück geschnitten werden.
- Der Rückschnitt sollte außerhalb der gesetzlichen Schutzzeiten zwischen Oktober und Februar, abschnittsweise und in mehrjährigem Rhythmus erfolgen.
- Ein Rückschnitt widerspricht dem Grundsatz der natürlichen Entwicklung entsprechend Maßnahme **E-01-Dyn**. Er steht jedoch mit dem zu Grunde liegenden Ziel der Offenhaltung in Einklang und stellt daher keinen Zielkonflikt zum Erhalt und zur Entwicklung der betroffenen LRT dar.
- Die Pflege des Hangfuß- und des Straßenrandbereichs im Schutzgebiet wird von der NLStBV auf Grundlage eines abgestimmten Konzeptes unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange durchgeführt. Aufgrund der Hangsicherungsarbeiten wird dieses Konzept überarbeitet und erweitert.
- Die Maßnahmengröße stelt einen Suchraum dar.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der **„Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“** verwiesen.

nachrichtlich:
Für die Art maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 048

–

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in € Art	Gesamt	Zeitraum
E-02-Mahd	-	-	Daueraufgabe, 1 x jährlich
E-03-Schnitt	200	100	Daueraufgabe, mehrjährig
E-99-Mon.	-	1.000	Daueraufgabe, alle sechs Jahre
	∑ **200** (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Wiederherstellungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
15,5	WV-01-Mon.	Kontrolle der Populationsentwicklung Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarronndierung und dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von den Habitatflächen sowie der Schutzgebietsgröße abweichen.
∑ 15,5		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Euplagia quadripunctaria	1	B	p	13

Umsetzungszeitraum

☒ kurzfristig
☒ mittelfristig bis ca. 2030
☐ langfristig nach 2030
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung/ Pflege
☐ …

nachrichtlich:
☐ Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ …

Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer*in
- Nutzer*in
- NLWKN

Priorität

☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☒ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☐ kostenneutral
☐

nachrichtlich:
☐ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit
- Fehlendes Blütenangebot

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Kontrolle der Populationsentwicklung

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

WV-01-Mon. – Monitoring der Population im Plangebiet

- Bei der letzten Untersuchung der Population im Plangebiet konnte ein Rückgang der Populationsgröße verzeichnet werden.
- In dem Gutachten wurde jedoch auf das geringe Blütenangebot im Gebiet hingewiesen. Da es sich um eine flugfreudige Art handelt, ist eine temporäre Abwanderung in blütenreichere Gebieten wahrscheinlich.
- Zur Überprüfung dieser Hypothese, sollte das Monitoring aufrecht erhalten werden.
- Die Untersuchungsergebnisse sind in Hinblick auf die Populationsentwicklung zu analysieren. Falls notwendig sind weitere Maßnahmen zur Stützung der Population auszuarbeiten und umzusetzen.
- Es wird auf die Maßnahme **Z-01-Mahd** verwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WV-01-Mon.	5.000	jährlich
	∑ **5.000** (jährlich)	

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümern und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Zusätzliche Maßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
unbekannt	**Z-01-Mahd**	Einbezug weiterer Habitatflächen und Verbesserung des Biotopverbunds Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarronndierung und dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von den Habitatflächen sowie der Schutzgebietsgröße abweichen.
∑ unbekannt		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte zur Bestandsdarstellung 1: 4.000)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Euplagia quadripunctaria	1	B	p	13

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig
☐ mittelfristig bis ca. 2030
☐ langfristig nach 2030
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung/ Pflege
☐ …

nachrichtlich:
☐ Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

☒ UNB
☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen
☐ …

Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer*in
- Nutzer*in
- NLWKN
- Landkreis Holzminden
- NLStBV
- Wasser- und Schifffahrtsamt

Priorität

☐ 1= sehr hoch
☒ 2= hoch
☐ 3 = mittel

Finanzierung

☐ Förderprogramme
☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
☒ kostenneutral
☐ …

nachrichtlich:
☐ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Trockenheit
- Fehlendes Blütenangebot

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Stärkung der Population
- Erweiterung und Verbindung von Habitatflächen
- Förderung des Populationsaustausches

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:4.000 mit Maßnahmendarstellung)

Z-01-Mahd – Erweiterter Mahdverzicht und angepasste Saumpflege

- Das Vorkommen am Mühlenberg wird seit vielen Jahren durch ein Monitoring überwacht. Hierbei zeigten sich Schwankungen in der Populationsgröße. Zuletzt gingen die Nachweiszahlen zurück. Die Schwankungen können in den Witterungsbedingungen und Pflegemaßnahmen sowie den hiermit einhergehenden Bedingungen zusammen hängen.
- Neben möglichen Auswirkungen auf den Reproduktionserfolg ist vor allem das Blütenangebot ein wichtiger Faktor. Da es sich um eine wanderfreudige Art handelt, kann es bei geringem Blütenangebot vorkommen, dass die Falter abwandern und dadurch im Plangebiet nicht mehr nachweisbar sind, auch wenn dies das Reproduktionsgebiet dargestellt hat.
- Neben dem Vorkommen am Mühlenberg konnte die Spanische Flagge auch in der Umgebung nachgewiesen werden. Hierzu zählen auch die Bereiche an der Lutterburg, nahe der Kohärenzfläche am Hopfenberg und die Kohärenzfläche am Heiligenberg. Hierbei handelt es sich um Flächen, die aufgrund der Hangsicherung an der B83 für den notwendigen Ausgleich vorgesehen wurden. Die Flächen für die Kohärenzmaßnahmen am Hopfenberg und am Heiligenberg sind in das Netz Natura 2000 aufzunehmen.
- Zum Erhalt und zur Stärkung der Population im Plangebiet ist ein Erhalt der weiteren Populationen und ihrer Habitate sowie die Förderung des Autausches zwischen den Populationen sinnvoll.
- Weiterhin können die weiteren Habiatflächen, aufgrund der geringfügig anderen Standortbedingungen, ungünstige Bedingungen im Plangebiet (Hitze, starke Trockenheit, geringes Blütenangebot etc.) auffangen. In Hinblick auf sich verändernde klimatische Bedingungen und verstärke Extremwetterereignisse können diese „Pufferflächen“ an Bedeutung gewinnen und zur Sicherung der Population beitragen.
- Um einen Austausch der Populationen zu ermöglichen, sollten die Flächen nach Möglichkeit durch einen Biotopverbund in Verbindung gesetzt werden.
- Die Fläche an der Lutterburg fungiert hierbei als Trittsteinbiotop zwischen den Teilflächen am Mühlenberg, am Hopfenberg und am Heiligenberg. Hier sollte zur Offenhaltung der Fläche eine jährliche Mahd durchgeführt werden. Hierbei ist der Flugzeitraum der Falter einzubeziehen.
- Zudem kann der Biotopverbund zwischen dem Mühlenberg und dem Heiligenberg durch blütenreiche Wegsäume an der B83 und Uferstaudenfluren entlang der Weser verbessert werden. Die Weserufer werden bereits extensiv gepflegt.
- Bei der Straßenrandpflege kann bereits ein Teilmahdverzicht zwischen Mitte Juni und Ende August zu einer Verbesserung des Biotopverbundes beitragen. Hierbei wäre ein abschnittweiser Mahdverzicht oder auch der Erhalt eines Saumstreifens im Extensivbereich der Straße denkbar.
- In regenreichen Zeiten kann dabei eine frühe Mahd vor der Flugzeit sowie eine Mahd im Anschluss an die Flugzeit erfolgen. Für einen ganzheitlichen Ansatz sind jedoch stets weitere Belange einzubeziehen.
- Die Möglichkeiten zur Umsetzung eines angepassten Pflegemanagements sind zunächst mit den zuständigen Stellen zu diskutieren.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-01-Mahd	unbekannt	Daueraufgabe, 1 x jährlich
	∑ – (jährlich)	

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümern und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 13.01.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

LOBENSTEIN, U. (2002): Bestandssituation von Callimorpha quadripunctaria PODA (Spanische Fahne) im NSG Mühlenberg bei Pegestorf/Weser. Monitoringbericht. Im Auftrag des NLÖ Hildesheim. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, Oktober 2002. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2006): Erarbeitung von Grundlagen für gezielte Artenschutzmaßnahmen für die Falterart (Euplagia quadripunctaria) im NSG Mühlenberg bei Pegestorf - Teil I. Im Auftrag des NLWKN Hannover. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, November 2006. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2007): Erarbeitung von Grundlagen für gezielte Artenschutzmaßnahmen für die Falterart (Euplagia quadripunctaria) im NSG Mühlenberg bei Pegestorf - Teil II. Im Auftrag des NLWKN Hannover. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, November 2007. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2010): Monitoring für die prioritäre FFH-Anhangsart Euplagia quadripunctaria im NSG Mühlenberg bei Pegestorf im Jahre 2010. Im Auftrag des Landkreises Holzminden. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, August 2010. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2012): Bestandserfassung der FFH-Anhangsart Euplagia quadripunctaria (Spanische Fahne) und der Tagfalter im Bereich der geplanten Felssicherung an der B 83 bei Steinmühle. Im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, September 2012. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2014): Bestandserfassung und Monitoring für den Skabiosen- Scheckenfalter und weiterer Tagfalter im FFH-Gebiet „Burgberg, Heinsener Klippen und Rühler Schweiz“ (FFH 125). Im Auftrag des Landkreises Holzminden – Untere Naturschutzbehörde. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, 2014. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2017): Monitoring für die prioritäre FFH-Anhangsart Spanische Fahne (Euplagia quadripunctaria) im NSG Mühlenberg/Pegestorf und in benachbarten Wesertalbereichen in den Jahren 2016/2017. Im Auftrag des NLWKN Hannover. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, Oktober 2017. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2018): Monitoring für die prioritäre FFH-Anhangsart Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria) im NSG Mühlenberg/Pegestorf und in benachbarten Wesertalbereichen im Jahre 2018. Im Auftrag der der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hameln. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, September 2018. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2019): Bestandserfassung der FFH-Falterart Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria) im NSG Mühlenberg und weiteren Standorten im Wesertal im Jahr 2019. Im Auftrag der der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hameln. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, November 2019. Unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2020): Bestandserfassung der FFH-Falterart Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria) im NSG Mühlenberg und weiteren Standorten im Wesertal im Jahr 2020. Im Auftrag der der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hameln. Dipl.-Biol. Ulrich Lobenstein. Laatzen, Oktober 2020. Unveröffentlicht.

NLWKN (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen.FFH-Gebiet 124. August 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Stand 11.11.2021

Landkreis Holzminden

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 124 "Mühlenberg bei Pegestorf" im Landkreis Holzminden

Bestandskarte

Legende

- Teilfläche zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie
  - Vogelschutzgebiet V68 Sollingvorland
- Teilfläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie
  - FFH-Gebiet 124 Mühlenberg bei Pegestorf
- Abgrenzung Naturschutzgebiet HA 048

FFH-Lebensraumtypen

- 6110 Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen
- 6210 Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 8160 Kalkschutthalden
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenw...
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Erhaltungsgrad

- A
- B

Anhang II-Arten

Spanische Flagge

Maßstab: 1:4.000

0 50 100 200 Meter

N

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LGLN

Bearbeitung: Lisa Kastenbutt

Stand 11.11.2021

Landkreis Holzminden

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 124 "Mühlenberg bei Pegestorf" im Landkreis Holzminden

Zielkarte

Legende

Plangebiet

Ziele LRT 6110

Erhalt von 0,3 ha mit Erhaltungsgrad A, Zusatz: Flächenvergrößerung anstreben

Ziele LRT 6210

Erhalt von 1,0 ha mit Erhaltungsgrad A

Ziele LRT 8160

Erhalt von 0,07 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 8210

Erhalt von 0,4 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 8310

Erhalt der nicht erschlossenen Höhlen mit Erhaltungsgrad A

Ziele LRT 9130

Erhalt von 0,9 ha mit Erhaltungsgrad A

Ziele LRT 9150

Erhalt von 0,5 ha mit Erhaltungsgrad A

Ziele LRT 9170

Erhalt von 5,5 ha mit Erhaltungsgrad A

Ziele LRT 9180

Erhalt von 2,0 ha mit Erhaltungsgrad B

Anhang II-Arten

Ziele Spanische Flagge

Erhalt des Erhaltungsgrads B, der Populationsgöße und der Habitatqualität/ -fläche im Gesamtgebiet, zusätzlich Verbund zwischen Populationen

Maßstab: 1:4.000

0 50 100 200 Meter

N

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LGLN

Bearbeitung: Lisa Kastenbutt / Nick Heinemeyer

Stand 11.11.2021

Landkreis Holzminden

Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 124 "Mühlenberg bei Pegestorf" im Landkreis Holzminden

Maßnahmenkarte

Legende

Plangebiet

Maßnahme

E-01-Dyn.

E-02-Mahd
E-03-Schnitt

Nicht dargestellte Maßnahmen:
E-99-Mon.: betrifft das gesamte Gebiet
WV-01-Mon.
Z-01-Mahd

Für nachrichtliche Maßnahmen wird auf die Karten zur Schutzgebietsverordnung verwiesen.

Maßstab: 1:4.000

0 50 100 200 Meter

N

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LGLN

Bearbeitung: Lisa Kastenbutt